

Stenographischer Bericht

über die

31. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 1. Juli 1920.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Anträge, und zwar:

1. der Abgeordneten Thoma, Hartleb, Rainer, Schreckenthal und Genossen, betreffend die Aufhebung und Ablösung der Jagdrechte auf fremden Grund und Boden;
2. der Abgeordneten Anton Pichler und Genossen auf Abänderung des § 11 der Ministerialverordnung vom 7. Dezember 1876, Zl. 19.667, II. Abteilung im Landesgesetzblatt Nr. 35 aus 1876, betreffend die Errichtung des steiermärkischen Landeserschulfonds;
3. der Abgeordneten Rainer, Fasching, Doktor Klusmann und Genossen, betreffend die gesetzliche Neuregelung des Fischereirechtes im Lande Steiermark;
4. der Abgeordneten Leichin, Eigelberger und Genossen, betreffend Schaffung einer Wohnungsbau-Zwangsgenossenschaft unter Führung des Landes;
5. der Abgeordneten Kollegger und Genossen auf Erweiterung des Wirkungskreises der Ortsgemeinden in Steiermark;
6. der Abgeordneten Kaufmann, Steinberger, Paul und Genossen, betreffend die Freimachung und Wiederherstellung des Anstaltsgebäudes der Staats-Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt am Hasnerplatz;
7. der Abgeordneten Thoma, Hartleb, Doktor Klusmann, Wastian und Genossen, betreffend die Errichtung einer Fachschule für Holzbearbeitung in Liezen.

Auflage. (Beilagen Nr. 426 bis 460.)

Zuweisungen, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Abtretung eines Grundstreifens zur Verbreiterung der Gaalerstraße (Beilage Nr. 438),
2. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über die Erhöhung der Subvention an die Landwirtschaftsgesellschaft für das Jahr 1920 (Beilage Nr. 439),

3. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über die Bestellung des Landesobernehmers i. R. Alois Gurte zum Leiter des Landesabgabenamtes und die Festsetzung seiner Bezüge (Beilage Nr. 442),
4. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Definitivstellung von Bediensteten der Landeswohlthätigkeitsanstalten (Beilage Nr. 452),
5. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Regelung der Bezüge der am Landes-Krankenhaus in Graz als Vorstände (Primärärzte) der Krankenabteilungen wirkenden Universitätsprofessoren und des Prosektors, sowie die Definitivstellung der Primärärzte Dr. Hertle, Doktor Mahnerk und Dr. Lobeiz, weiters die Vorrückung des Primärarztes Dr. Knappitsch in die VI. Rangsklasse (Beilage Nr. 453),
6. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Beförderung des Verwalters der Landes-Irrensiechenanstalt in Schwanberg Johann Pechany ad personam in die VII. Rangsklasse (Beilage Nr. 454),
7. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend Überlassung von Grundstücken aus dem Besitze des Landes an Josef Rappel und Oberforstrat Karl Huber in St. Gallen (Beilage Nr. 457),
8. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Übernahme der Grabstätte des Admirals Wilhelm von Tegetthoff in die Obforge des Landes Steiermark (Beilage Nr. 458),
9. des Berichtes des Präsidiums des steiermärkischen Landesrates in Angelegenheit des Ausbaues der Werke der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft (Beilage Nr. 460),
an den Finanzausschuß;
10. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Schaffung eines Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige Lehrpensionisten, -witwen und -waisen für das Jahr 1920 (Beilage Nr. 427),
11. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit § 2, Punkt 6 des Gesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl.

- Nr. 115, betreffend das Dienst Einkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen, abgeändert beziehungsweise ergänzt wird (Beilage Nr. 428),
12. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit § 15 des Gesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, betreffend das Dienst Einkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen, abgeändert beziehungsweise ergänzt wird (Beilage Nr. 440),
13. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Anwendung der Bestimmungen der Gesetze vom 18. März 1920, St.-G.-Bl. Nr. 131 (zur vorläufigen Regelung der Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen der Zivilstaatsbeamten: Hinterbliebenen-Versorgungsnovelle), und St.-G.-Bl. Nr. 132 (über die Regelung von Ruhe- [Versorgungs-] Genüssen der Staatsangestellten und ihrer Hinterbliebenen: Pensionistengesetz), auf die Lehrkräfte der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen und deren Hinterbliebenen, sowie über die analoge Behandlung der pensionierten Lehrpersonen und deren Hinterbliebenen der Landes-Bürgerschulen und Landes-Taubstummenlehranstalt (Beilage Nr. 448),
an den vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschuß;
14. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Schaffung eines Reservekreditfonds für die in Landesverwaltung stehenden Flußbauten zur Bedeckung allfälliger Bauverlagsabgänge zufolge nicht rechtzeitig einlangender Staats-, Bezirks- und Interessentenbeiträge und betreffend die zukünftige Abhängigmachung der Inangriffnahme von Flußbauten von der Beitragszusicherung durch die Baukonkurrenz (Beilage Nr. 430),
15. des Antrages der Abgeordneten Thoma, Hartleb, Dr. Klusmann, Wastan und Genossen, betreffend die Errichtung einer Fachschule für Holzbearbeitung in Liezen (Beilage Nr. 446),
an den vereinigten Finanz- und Landeskulturausschuß;
16. des Antrages der Abgeordneten Leichn, Eigelberger und Genossen, betreffend Schaffung einer Wohnungsbau-Zwangsgenossenschaft unter Führung des Landes (Beilage Nr. 435),
an den vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;
17. des Antrages der Abgeordneten Anton Pichler und Genossen auf Abänderung des § 11 der Ministerialverordnung vom 7. Dezember 1876, Zl. 19.667, II. Abteilung im L.-G.-Bl. Nr. 35 aus 1867, betreffend die Errichtung des steiermärkischen Landesschulfonds (Beilage Nr. 433),
18. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzes, womit mehrere Bestimmungen des den Sanitätsdienst in den Gemeinden regelnden Gesetzes vom 28. April 1909, L.-G.-Bl. Nr. 40, abgeändert werden und betreffend die Regelung von Personalangelegenheiten der Distriktsärzte (Beilage Nr. 451),
19. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Gewährung einer Beihilfe für den Verein „Säuglingsfürsorge“ (Beilage Nr. 455),
20. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, wegen Übernahme der Erziehungsanstalt Neuberg der Landesstelle des Militär-Witwen- und -Waisenfonds sowie für Kinderschutz und Jugendfürsorge in die Verwaltung des Landes Steiermark (Beilage Nr. 456),
an den vereinigten Finanz- und Gemeindevorstand;
21. des Antrages der Abgeordneten Kaufmann, Steinberger, Paul und Genossen, betreffend die Freimachung und Wiederherstellung des Anstaltsgebäudes der Staats-Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt am Hasnerplatz (Beilage Nr. 445),
an den Unterrichtsausschuß;
22. des Berichtes des Landesrates, betreffend den Gesetzentwurf über die Neuordnung und Sicherung der auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853, R.-G.-Bl. Nr. 130, regulierten Holz-, Forstproduktenbezugs- und Weidrechte (Beilage Nr. 426),
23. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend den Schutz des Maulwurfs (Beilage Nr. 429),
24. des Antrages der Abgeordneten Thoma, Hartleb, Rainer, Schreckenthal und Genossen, betreffend die Aufhebung und Ablösung der Jagdrechte auf fremden Grund und Boden (Beilage Nr. 432),
25. des Antrages der Abgeordneten Rainer, Fasching, Dr. Klusmann und Genossen, betreffend die gesetzliche Neuregelung des Fischereirechtes im Lande Steiermark (Beilage Nr. 434),
26. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Regulierung der Riffschlein in den Gemeinden Breitenfeld, St. Kind, Aschbach und Ruppersdorf (Beilage Nr. 441),
an den Landeskulturausschuß;
27. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über den Antrag der Abgeordneten Jakitsch, Peintinger, Fink und Genossen, betreffend die Hebung und Förderung der heimischen Hausleinenweberei sowie der damit verbundenen Spinnkurse und Flachsgewinnung (Beilage Nr. 318 aus 1919), (Beilage Nr. 437),
28. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend das Verbot des Sonntagsunterrichtes und des Abendunterrichtes an Wochentagen an gewerblichen Fortbildungsschulen (Beilage Nr. 443),
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

29. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Einführung einer Gemeindeabgabe von Schaumwein in der Stadtgemeinde Graz (Beilage Nr. 431),
30. des Antrages der Abgeordneten Kollegger und Genossen auf Erweiterung des Wirkungskreises der Ortschaftsgemeinden in Steiermark (Beilage Nr. 436),
31. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, hinsichtlich der Ergänzung des mit dem Berichte, Beilage Nr. 402, gestellten Antrages, betreffend die Bewilligung zur Einhebung von Gemeindezuschlägen im Ausmaße von mehr als 300 Prozent zu den direkten umlagepflichtigen Staatssteuern (Beilage Nr. 444),
32. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates hinsichtlich der Ergänzung des mit dem Berichte, Beilage Nr. 401, gestellten Antrages, betreffend die Bewilligung zur Einhebung von Bezirkszuschlägen zu den direkten umlagepflichtigen Staatssteuern im Ausmaße von mehr als 70 Prozent im Jahre 1920 (Beilage Nr. 447),
33. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Einführung einer Gemeindeabgabe für den Verbrauch von Elektrizität im Gebiete der Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 449),
34. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Einhebung von Umlagen in der Marktgemeinde Mürzzuschlag im Jahre 1920 (Beilage Nr. 450),
35. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Einführung einer Bodenwertabgabe im Gebiete der Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 459),
an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Huber, Weingärtner, Jenz, Jaklisch, Friedl und Genossen, Beilage Nr. 287, betreffend den Bau einer Bahnlinie von St. Johann in der Haide-Rohr-Wörth in Steiermark nach Deutsch-Westingarn, und zwar Stegersbach-St. Michael-Güssing, Anschluß an die ungarische Linie Steinamanger-Körmen-Fezring. — (Annahme des Antrages des Eisenbahnausschusses.)

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fink, Friedl, Rieger und Genossen, Beilage Nr. 390, betreffend den Bau einer Bahnlinie Feldbach-Riegersburg nach Mz. — (Annahme des Antrages des Eisenbahnausschusses.)

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Peintinger, Huber und Genossen, Beilage Nr. 411, betreffend den Ausbau der Bahn Leisendorf-Pischelsdorf-Hartberg und der Zweiglinie Kaindorf-Pölla und Fortsetzung Hartberg-Oberwart. — (Annahme des Antrages des Eisenbahnausschusses.)

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 342, betreffend die Errichtung von Parallelklassen an den Volksschulen Steiermarks. — (Annahme des Antrages des Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über die Petition Nr. 72 der Deutsch-völkischen Arbeitsgemeinschaft für Graz und Umgebung des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, Zweig Graz, des Alldeutschen Verbandes und des Deutschen Schriftvereines in Graz um Stellungnahme gegen die vom Staatsamte geplante Änderung der Rechtschreibung. — (Annahme des Abänderungsantrages des Landesrates Wastian.)

Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Weingärtner, Steinberger, Jaklisch und Genossen, Beilage Nr. 204, betreffend den Ausbau des Fahrweges von Waldbach über St. Jakob im Walde nach Kettenegg zur Bezirksstraße. — (Annahme des Antrages des Straßen- und Brückenbauausschusses.)

Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Holzer, Rieckh, Rainer und Genossen, Beilage Nr. 311, betreffend die Erhebung des Gemeindeweges Obergralla-Ragnitz zur Bezirksstraße. — (Annahme des Antrages des Straßen- und Brückenbauausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition (Beilage Nr. 62) der Odilien-Blindenanstalt um eine außerordentliche Subvention. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 64 der Wilhelmine Sigmund, Volksschullehrerin i. R. in Graz, um Einreichung nach dem Besoldungsübergangsgesetz. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 68 des Verbandes steirischer öffentlicher Vergnügungsunternehmer, Interessenten und deren Angestellte, betreffend Entschließung und Protest in Angelegenheit der Lustbarkeitssteuer und Herabsetzung derselben. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 69 des Vereines „Grazzer Schülerhort“, um eine Subvention. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates,

Beilage Nr. 372, betreffend eine Neuregelung der Bezüge der Ärzte an den öffentlichen Krankenhäusern außer Graz. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses und des Abänderungsantrages des Landesrates Machold.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Präsidiums des steiermärkischen Landesrates in Angelegenheit des Ausbaues der Werke der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft (Beilage Nr. 460). — (Dringliche Behandlung. — Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hartleb und Genossen, Beilage Nr. 319, betreffend Aufnahme der Eisenbahnlinie Hüttenberg—Neumarkt, Scheifling—Oberwölz und Station Sankt Lambrecht—Ort St. Lambrecht—Lafnitz—Murau in das Landesbahnbauprogramm. — (Annahme des Antrages des Eisenbahnausschusses.)

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Klusmann, Schreckenthal, Hartleb, Fasching, Wastian und Genossen, Beilage Nr. 391, betreffend die Errichtung einer Trassierungsabteilung in Graz zum Detailstudium der Hauptbahnlinie, welche die Landeshauptstadt Graz mit Deutsch-Wesprungarn beziehungsweise mit Kärnten als Durchzugslinie von Italien nach Ungarn verbinden sollen. — (Annahme des Antrages des Eisenbahnausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 65 des Josef Lerner, Schulleiters i. R., um Nachsicht der Dienstzeitunterbrechung. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Anfragen, und zwar:

1. der Abgeordneten Holzer, Rieckh und Genossen wegen des Verkaufes der Ökonomie des Lagers Wagna;
2. der Abgeordneten Fasching und Genossen an die Landesregierung, betreffend die Finanzierung des Bahnbaues Virkfeld—Rettenegg und Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg.

Beantwortung von Anfragen, und zwar:

1. der Abgeordneten Huber und Genossen, betreffend das Vorgehen des ungarischen Grenzschußkommandos an der Grenze Steiermark-Ungarn,
2. der Abgeordneten Rainer und Genossen, betreffend die Erhöhung der Weidezinse durch die Fürst Lichtensteinsche Gutsverwaltung,
3. der Abgeordneten Dr. Dankine und Genossen, betreffend die Versorgung gewerblicher Arbeiten durch das landwirtschaftliche Hauspersonal,
4. der Abgeordneten Kollegger und Genossen, betreffend den Geflügelexport nach der Schweiz,

5. der Abgeordneten Gföller und Genossen, betreffend den Stand der Durchführung der Wiederbesiedlung in Steiermark, durch den Landeshauptmann im schriftlichen Wege.

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 20 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Anton Rinfelen.

Schriftführer: die Abgeordneten Georg Gafz, Karl Gföller und Franz Thoma.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Sitzung und teile mit, daß Herr Abgeordneter Anton Weigelberger sein Fernbleiben in der heutigen Sitzung entschuldigt hat.

In der vorletzten Sitzung wurden fünf Anträge überreicht, und zwar:

Antrag der Abgeordneten Thoma, Hartleb, Rainer, Schreckenthal und Genossen, betreffend die Aufhebung und Ablösung der Jagdrechte auf fremden Grund und Boden.

Antrag der Abgeordneten Anton Pichler und Genossen auf Abänderung des § 11 der Ministerialverordnung vom 7. Dezember 1876, Zl. 19.667, II. Abteilung, im L.-G.-Bl. Nr. 35 aus 1876, betreffend die Errichtung des steiermärkischen Landesschulfonds.

Antrag der Abgeordneten Rainer, Fasching, Dr. Klusmann und Genossen, betreffend die gesetzliche Neuregelung des Fischereirechtes im Lande Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Leichin, Eigelberger und Genossen, betreffend Schaffung einer Wohnungsbau-Zwangsgenossenschaft unter Führung des Landes.

Antrag der Abgeordneten Kollegger und Genossen auf Erweiterung des Wirkungskreises der Ortsgemeinden in Steiermark.

In der letzten Sitzung wurden zwei Anträge überreicht, und zwar:

Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Steinberger, Paul und Genossen, betreffend die Freimachung und Wiederherstellung des Anstaltsgebäudes der Staats-Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt am Hasnerplatz.

Antrag der Abgeordneten Thoma, Hartleb, Dr. Klusmann, Wastian und Genossen, betreffend die Errichtung einer Fachschule für Holzbearbeitung in Liezen.

Aufgelegt sind heute die Beilagen Nr. 426 bis 460.

Auf Grund des § 29 der Geschäftsordnung werden diese Beilagen wegen Dringlichkeit heute zugewiesen wie folgt:

dem Finanzausschusse die Beilagen Nr. 438, 439, 442, 452, 453, 454, 457, 458 und 460;

dem vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusse die Beilagen Nr. 427, 428, 440 und 448;

dem vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusse die Beilagen Nr. 430 und 446;

dem vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusse die Beilagen Nr. 433, 451, 455 und 456;

dem vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusse die Beilage Nr. 435;

dem Unterrichtsausschusse die Beilage Nr. 445;

dem Landeskulturausschusse die Beilagen Nr. 426, 429, 432, 434 und 441;

dem volkswirtschaftlichen Ausschusse die Beilagen Nr. 437 und 443;

dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse die Beilagen Nr. 431, 436, 444, 447, 449, 450 und 459.

Hat jemand hiezu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Wegen besonderer Dringlichkeit schlage ich vor, die Berichterstattung über die Beilage Nr. 460, betreffend den Ausbau der Werke der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen. Die Sache ist insofern von großer Bedeutung, weil sonst die Arbeiten wegen des Kohlenbergbaues aufgehalten sind. Ich möchte daher vorschlagen, daß, falls die Dringlichkeit beschlossen wird, der Finanzausschuß sich sofort behufs Beratung zurückzieht, um heute noch über die Vorlage berichten zu können. Ich ersuche jene Herren Abgeordneten, welche dieser Art der dringlichen Behandlung zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die dringliche Behandlung ist mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen und ersuche ich daher die Herren Mitglieder des Finanzausschusses, sich sofort zur Beratung zurückzuziehen. Das Haus selbst setzt die Beratung fort.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der

mündliche Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Landtagsabgeordneten Huber, Weingärtner, Zenz, Jaklitsch, Friedl und Genossen, Beilage Nr. 287, betreffend den Bau einer Bahnlinie von St. Johann in der Haide-Rohr-Wörth in Steiermark nach Deutschwestungarn, und zwar Stegersbach-St. Michael-Güssing, Anschluß an die ungarische Linie Steinamanger-Körmend-Fehring.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fink.

Berichterstatter des Eisenbahnausschusses Fink (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten Huber, Weingärtner, Zenz, Jaklitsch, Friedl und Genossen haben einen Antrag, betreffend den Bau einer Bahnlinie von St. Johann in der Haide-Rohr-Wörth in Steiermark nach Deutschwestungarn, und zwar Stegersbach-Sankt Michael-Güssing, Anschluß an die ungarische Linie Steinamanger-Körmend-Fehring, eingebracht. Der Eisenbahnausschuß hat sich mit diesem Antrage befaßt und hat den Antrag angenommen, wie er in der Beilage Nr. 287 gestellt ist, und welcher lautet (liest):

„Der Landesrat wird beauftragt, die nötigen Vorarbeiten für den Bau einer Normalbahn von Sankt Johann i. d. Haide über Rohr-Wörth nach Deutschwestungarn in das Pinkatal nach Stegersbach-St. Michael-Güssing-Körmend ehestens zu beginnen, damit nach endgültiger Regelung des Verhältnisses Deutschwestungarns mit dem Alpenlande Deutschösterreich der Bau dieser vorgeschlagenen Linie begonnen werden kann.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Fink ist gleichfalls Berichterstatter zum

mündlichen Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Landtagsabgeordneten Fink, Friedl, Rieger und Genossen, Beilage Nr. 390, betreffend den Bau einer Bahnlinie Feldbach-Riegersburg nach Ilz.

Berichterstatter des Eisenbahnausschusses Fink (von der Rednerbühne): Ich habe zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Fink und Genossen, betreffend den Bau einer Bahnlinie von Feldbach-Riegersburg nach Ilz. Der Eisenbahnausschuß hat sich in

seiner Sitzung mit diesem Antrage befaßt und hat den Antrag im Sinne der Antragsteller angenommen. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, beim Staatsamte für Verkehrswesen die ehefte Durchführung der Vorarbeiten für den Bau einer Bahnlinie von Feldbach nach Ilz zu erwirken, damit der Bau dieser Bahnlinie mit jener von Gleisdorf nach Fürstfeld gleichzeitig durchgeführt werden kann.“

Ich ersuche das hohe Haus, den Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Peininger, Huber und Genossen, Beilage Nr. 411, betreffend den Ausbau der Bahn Gleisdorf—Pischelsdorf—Hartberg und der Zweiglinie Raindorf—Pöllau und Fortsetzung Hartberg—Oberwart.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Fink.

Berichterstatter des Eisenbahnausschusses Fink (von der Rednerbühne): Der Eisenbahnausschuß hat sich in seiner Sitzung mit dem Antrage befaßt und stellt den mit den Antragstellern gleichlaufenden Antrag, welcher lautet (liest):

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat möge sich sofort mit dem Studium dieses Projektes befassen und in der nächsten Session des Landtages ihm einen eingehenden Bericht über diesen Antrag vorlegen.“

Ich ersuche das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Da Herr Abgeordneter Hartleb im Finanzausschuße tätig und im Hause nicht anwesend ist, gehen wir zu Punkt 6 über.

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 342, betreffend die Errichtung von Parallelklassen an den Volksschulen Steiermarks.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kölbl.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses Kölbl (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung vom 17. Oktober 1919

den Beschluß gefaßt, an Volksschulen Parallelklassen zu errichten. Außerdem wurde an dem Grundsätze festgehalten, daß bei der Teilung der Klassen in Parallelklassen im allgemeinen von nun an nicht mehr der dreijährige Durchschnitt, sondern nur die letzte Schülerzahl maßgebend zu sein habe.

Die Ausführung dieses Landtagsbeschlusses verursacht dem Lande Mehrkosten von 1.600.000 K. Allerdings würde dieser Betrag bei Heranziehung der Lehrkräfte, die aus dem SHS-Staate ausgewiesen wurden und die bisher in Deutschsteiermark noch nicht in Verwendung genommen worden sind, wesentlich verringert werden. Es dürften auf diese Weise von 170 in Betracht kommenden Klassen 110 versorgt sein.

Zusammenfassend hat daher der Landesrat in seiner Sitzung vom 6. Februar 1920 den Beschluß gefaßt, den gegenständlichen Landtagsbeschluß bezüglich der Errichtung von Parallelklassen insoweit zur Durchführung zu bringen, als zur Versorgung der Parallelklassen vom SHS-Staate vertriebene, deutschen Schulen als überkomplett zugewiesene oder noch ohne Beschäftigung seiende Lehrpersonen im allgemeinen herangezogen werden können, außerdem aber in besonderen Ausnahmefällen auch suppletorische und provisorische Lehrkräfte, welche seinerzeit entlassen worden sind, im Einvernehmen mit dem steiermärkischen Landesrates für solche Parallelen zu bestellen.

Der Unterrichtsausschuß hat sich mit dem bezüglichlichen Antrage des Landesrates befaßt und denselben mit einigen Abänderungen zu dem seinigen gemacht. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der vom steiermärkischen Landesrate betreffs der Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 17. Oktober 1919 bezüglich der Errichtung von Parallelklassen an Volksschulen Steiermarks gefaßte Beschluß vom 6. Februar 1920 wird mit folgender Änderung genehmigend zur Kenntnis genommen:

Die Errichtung von Parallelen wird insoweit zur Durchführung gebracht, als zur Versorgung derselben vom SHS-Staate vertriebene, deutschen Schulen als überkomplett zugewiesene oder noch ohne Beschäftigung seiende Lehrpersonen im allgemeinen herangezogen werden können, sowie auch suppletorische und provisorische Lehrkräfte, welche seinerzeit entlassen worden sind, und zwar im Einvernehmen mit dem Landesrates.“

Der Unterrichtsausschuß empfiehlt dem hohen Hause diesen geänderten Antrag zur Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Derselbe Herr Abgeordnete ist weiters Berichterstatter zu Punkt 7:

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über die Petition Nr. 72 der Deutschvölkischen Arbeitsgemeinschaft für Graz und Umgebung des Allgemeinen Deutschen Sprachvereines, Zweig Graz, des Alldeutschen Verbandes und des Deutschen Schriftvereines in Graz um Stellungnahme gegen die vom Staatsamte geplante Änderung der Rechtschreibung.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses **Kölbl** (von der Rednerbühne): Die Deutschvölkische Arbeitsgemeinschaft für Graz und Umgebung des Allgemeinen Deutschen Sprachvereines, Zweig Graz, der Alldeutsche Verband und der Deutsche Schriftverein in Graz, haben dem Landtage und der Landesvertretung eine Bittschrift um Stellungnahme gegen die vom Staatsamte geplante Änderung der Rechtschreibung überreicht.

Ich werde mir erlauben, diese Petition nur in kurzen Auszügen wiederzugeben. Die Berliner und die Wiener Leiter der Unterrichtsbehörden planen seit einem Vierteljahre einen radikalen Umsturz unserer Rechtschreibung. Es wurde ein Unterausschuß gebildet; dieser beschloß, daß alle Großbuchstaben abzuschaffen und ebenso alle Dehnungszeichen, die Konsonantenverbindungen „ds“, „ts“, „hs“, „ks“ durch „z“ und „x“ zu ersetzen und „v“ abzuschaffen, „ai“ und „ei“ in „ei“ zusammenzulegen seien. Die Hauptforderung: „Schreibe, wie du sprichst!“ soll womöglich restlos durchgeführt und die Art der Durchführung durch Stimmeneinheit des Ausschusses entschieden werden.

Auch der Staatssekretär von Österreich steht auf demselben radikalen Standpunkt wie die deutsche Reichsregierung. Zu der Tagung des Reichsdeutschen Rechtsschreibeausschusses in Würzburg will auch er keine Sachverständige schicken, auch er lehnt die Hilfe der Wissenschaft ab und gedenkt einen Landeschulinspektor aus Wien, der sich auf die „einheits-orthografi“ festgelegt hat, als Vertreter Österreichs zu entsenden.

Die Bittschrift weist auf einige Punkte besonders hin. Es muß besonders betont werden, daß unsere Großbuchstaben nicht nur eine hervortragende Zierde unserer Schrift, sondern eine ganz bedeutende Lesehilfe sind, was durch unzählige Versuche hervortragender Physiologen außer allem Zweifel gestellt worden ist. Und der Grundgedanke, so sagt einer der ersten Germanisten unserer Zeit, Geheimrat **Roethe**, sollte unbedingt festgehalten werden: sinntragende Wortklassen auch graphisch auszuzeichnen. Bei der internationalen

Durchführung der kleinen Anfangsbuchstaben würden wir Deutsche unweigerlich Gefühlsworte verlieren, auf die feinere Sprachsnerven nicht werden verzichten wollen.

Schwere Bedenken ruft auch die Forderung wach, alle Dehnungszeichen ersatzlos zu streichen.

Zum Schlusse wird auf die schwere Schädigung hingewiesen, die dem Unterrichte und dem Rest des Volksbesitzes droht, welchen uns der Krieg und die Umwälzungen der letzten anderthalb Jahre übrig gelassen haben.

Ersterer wird durch die notwendige Neuherstellung aller Lehrbücher ganz gewaltig verteuert, und die heutige Zeit ist die allerungünstigste dafür, schwierige Drucke, wie es die in der neuen Orthographie wären, deren Satz schon mindestens das Doppelte des heutigen kosten würde, in Massen herzustellen. Und die Schüler müßten fortan zwei Rechtschreibungen nebeneinander lernen — darin bestünde ihre „Entlastung“ —, um schließlich weder die eine noch die andere ordentlich handhaben zu können. Letzten Endes müßten die Verleger die gesamte ältere Literatur von den Zeiten Luthers her, alle Nachschlagewerke und Lexika umdrucken lassen. Die Druckereien müßten Massen von Typen einziehen und andere ebenso massenhaft neu herstellen lassen. Das alles wäre eine völlig unproduktive Verschleuderung von Milliarden in einer Zeit, in welcher amtlich und von oben her immer Sparsamkeit gepredigt und anempfohlen wird. Und zum Schlusse käme wahrscheinlich der „Ehrung halber“ eine Abschaffung unserer alten heimischen deutschen Schrift von Amts wegen. Auf diese Abschaffung zielen ja gewisse Kreise, hauptsächlich Händlerkreise, heute schon hin.

Die unterzeichneten Vereinigungen stellen daher das dringende Ersuchen an die steiermärkische Landesvertretung, sie wolle sich der Frage der Rechtsschreibänderung in der Weise annehmen, daß sie an das Staatsamt für Unterricht folgende Forderung stellt:

Der Staatssekretär für Unterricht möge so rasch als möglich einen Ausschuß, welchem sachverständige Germanisten, Physiologen und Augenärzte, erfahrene Schulmänner, Buchverleger und Vertreter von Elternvereinigungen aus allen Landeshauptstädten Österreichs beizuziehen wären, einberufen und mit der Vertretung in Würzburg Männer von wissenschaftlichem Ansehen und von Bedeutung betrauen. Der Staatssekretär möge zur Kenntnis nehmen, daß die vorgeschlagenen Änderungen die deutsche Öffentlichkeit gegen sich haben und deren etwaige Annahme

weder vom erzieherischen noch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus zu begreifen wäre. Vom nationalen ist sie unbedingt zu verwerfen."

Der Unterrichtsausschuß hat über diese Bitte oft Beratung gepflogen und beschlossen,

"dieselbe dem Landesrate zur weiteren Verfügung zuweisen".

Landesrat Waffian: Hohes Haus! Ich will an die Ausführungen des Herrn Berichterstatters einige Ergänzungen knüpfen, die schließlich in einem Antrage gipfeln sollen, der viel bestimmter gehalten ist, als jener des Ausschusses. Nicht nur unsere Muttersprache, sondern auch ihr Kleid, die Schrift, hat als ein hohes, als ein heiliges Volksgut zu gelten. Ich erachte deshalb die Abschiebung der uns mitgeteilten Begehrschrift an den Landesrat für unzulässig, weil in einem solchen ganz besonderen Falle, wie in diesem, der Landtag als vornehmstes Organ der Volkssouveränität und der freien Selbstregierung sich in seiner Gesamtheit äußern muß. Uns, die wir der Tücke und dem Zufall jedes Tages preisgegeben sind, bedrängen gewiß ernstere Sorgen als die Einführung einer neuen Rechtschreibung, wobei ich jedoch schlankweg zugebe, daß unser Wortgut gewiß einer Prüfung bedarf, weil die Sprachmeister früherer Zeiten manches geschaffen haben, was der neueren Sprachlehre überflüssig oder wertlos erscheint. Wenn man sich die herrschenden Zustände und die Wirtschaftslage in der Papierindustrie, im Druckereibetriebe und im Buchhandel vergegenwärtigt, wird einem der hieher gehörige Ausschnitt der Elendigkeit unseres Daseins sofort offenbar und wir sehen gleich, welch sträflicher Luxus die geplante grundstürzende Neuerungen wäre. Diese Reformhizigkeit ist ein trauriges Beispiel für die Verkennung der Wirklichkeit. In unserer bis in die Tiefen aufgewühlten Zeit will man, die Gesetze jeder ruhigen, gedeihlichen Entwicklung überrennend, mit allem Altem plötzlich aufräumen, und bei der allgemeinen Formenzertrümmerung findet immer die radikalste Lösung jauchzende Zustimmung. So müssen wir immer ärmer werden an Möglichkeiten des Wiederaufbaues und der Erholung. Also nicht bloß der Empfindung, auch der Vernunft entspricht die Ablehnung der geplanten Sprachverwässerung. Sind wird doch schon jetzt durch die Zeitungs- und Bücherpreise auf geistige Hungerdiät gesetzt. Und für solche Gefahren haben wir, glaube ich, alle miteinander empfindliche Nerven. Es würde uns sehr schlecht bekommen, wenn wir durch diese brutale Schreibneuerung den guten bisherigen Ausgaben unserer Dichter und Schriftsteller, den alten Werken

unserer Denker und Forscher, also Büchern, die heutzutage nur sehr langsam und um schweres Geld ersetzt werden könnten, zwecklos entfremdet würden. Schon jetzt können die Bücher und Zeitungen im Preise dem Kaufvermögen der kulturbedürftigsten Kreise kaum mehr angepaßt werden. Daß ruhige Reformen viel besser wirken als revolutionierende Methoden, ist vielleicht doch nicht so sehr zu verachten, als manche im temperamentvollen Pathos des Augenblickes unduldsam behaupten. Geistige wie wirtschaftliche Erwägungen, die selbstverständlich tiefliegende Berührungspunkte miteinander haben, gebieten es demnach, uns gerade jetzt vor einer solchen Einführung neuer Wortformen und Schreibweisen zu bewahren. Vielleicht steckt hinter der Bewegung auch eine bemäntelte Begierde, die ich hier unerörtert lassen will, wie ich es ja auch vermeide, mich auf kritische Geschmacksurteile, germanistische Betrachtungen und ästhetische Randglossen einzulassen. Das gehört nicht hieher. Wohl aber muß ich noch der Deutschen im Auslande gedenken. Sprache und Schrift sind die letzten Klammern, die uns mit diesen Volksgenossen verbinden. Sie sind aber nicht unserer Schulgewalt unterstellt. Wie sollen nun die sich in einen derartigen sprachlichen Umsturz einleben? In weitere Einzelheiten darf ich mich nicht verlieren; nur eines sei noch gesagt: Der Ausschuß, der gegebenenfalls zur Regelung der Schreibweise berufen wird, müßte nach guten Erwägungen zusammengesetzt sein und dürfte die namhaftesten Kenner und Sprachgelehrten Fachleute nicht vermissen lassen. Sonst kommt ein maßloser Umsturz zustande, durch den schwelgerische Phonetiker unser Volk mit einer Lautschrift beglücken, die nichts ist als eine plumpe, naturalistische und oft sehr lächerliche Wiedergabe des gesprochenen Wortes. Man erinnere sich nur des Wortes „einheizortografi“, wobei man unwillkürlich an unseren Heizmaterialmangel denkt. Im Gegensatz zum Herrn Berichterstatter stelle ich einen Antrag, der die vom Unterrichtsausschusse gezogenen Linien erweitert und vertieft, und ich bitte das hohe Haus um seine Zustimmung. Mein Antrag lautet (liest):

„Die Petition Nr. 72 der deutschvölkischen Arbeitsgemeinschaft für Graz und Umgebung, des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, Zweig Graz, des Alldeutschen Verbandes und des Deutschen Schriftvereines in Graz um Stellungnahme gegen die vom Staatsamte geplante Änderung der Rechtschreibung wird dem Landesrate mit dem Beifügen zugewiesen, dieser möge seinen Einfluß dahin geltend machen, daß die beabsichtigte Neugefaltung angesichts der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse unter-

bleibe und daß sie, wenn von ihrer Durchführung nicht Abstand genommen werden sollte, jedenfalls nur im Einvernehmen mit den berufenen Kennern und Sprachgelehrten Fachleuten erfolge."

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Hat jemand zum Antrage etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich bringe daher den Gegenantrag zuerst zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? (Abstimmung.)

Der Antrag **Wastan** ist angenommen, sobald entfällt die Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Weingärtner, Steinberger, Jaklitsch und Genossen, Beilage Nr. 204, betreffend den Ausbau des Fahrweges von Waldbach über St. Jakob im Walde nach Kettenegg zur Bezirksstraße.

Berichterstatter ist an Stelle des abwesenden Herrn Abgeordneten **Weingärtner** Herr Abgeordneter **Fink**.

Berichterstatter des Straßen- und Brückenbauausschusses **Fink** (von der Rednerbühne): Nachdem der Berichterstatter Herr Abgeordneter **Weingärtner** hier nicht anwesend ist, muß ich als Obmann des Straßen- und Brückenbauausschusses den Bericht erstatten über den Antrag der Abgeordneten **Weingärtner** und Genossen, betreffend den Ausbau des Fahrweges von Waldbach über St. Jakob im Walde nach Kettenegg zur Bezirksstraße. Der Straßen- und Brückenbauausschuß hat sich mit diesem Antrage befaßt und stellt folgenden Antrag, welchen ich die Ehre habe, dem Hause vorzulegen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, mit dem Bezirksverwaltungsausschuß Vorau wegen Ausbau des Fahrweges von Waldbach über St. Jakob im Walde nach Kettenegg als Bezirksstraße in Verhandlung zu treten und hierüber dem Landtage zu berichten."

Ich ersuche das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Holzer, Rieckh, Rainer und Genossen, Beilage Nr. 311, betreffend die Erhebung des Gemeindeweges Obergralla—Ragnitz zur Bezirksstraße.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Friepertinger**.

Berichterstatter des Straßen- und Brückenbauausschusses **Friepertinger** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Abgeordneten **Holzer, Rieckh, Rainer** und Genossen haben folgenden Antrag gebracht. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, sich mit den Bezirken **Leibnitz** und **Wildon** ins Einvernehmen zu setzen und die Übernahme dieses für die Öffentlichkeit hochwichtigen Straßenstückes schleunigst der Erledigung zuzuführen."

Es handelt sich um folgendes: Es dreht sich hier um den Gemeindeweg zwischen **Obergralla** und **Ragnitz**. Diese Verbindungsstraße ist die einzige Verbindungsstraße zwischen der Stadt **Leibnitz** und dem **Schwarzautale**. Die Gemeinden sind nicht in der Lage, den Weg aufrecht zu erhalten. Deshalb hat sich der Straßenbauausschuß damit befaßt und empfiehlt diesen Antrag, wie er Ihnen vorliegt, zur Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Petition, Beilage Nr. 62, der Odilien-Blindenanstalt um eine außerordentliche Subvention.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Karl Gföller**.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Gföller** (von der Rednerbühne): Dem Finanzausschuße ist die Petition Nr. 62 der **Odilien-Blindenanstalt** in **Graz** um eine außerordentliche Subvention vorgelegen. In der Petition wurde ausgeführt, daß die **Odilien-Blindenanstalt** sich in außerordentlicher Notlage befindet, und es konnte sich der Finanzausschuß der Ansicht nicht verschließen, daß es notwendig ist, dieses außerordentlich humanitäre Institut zu unterstützen. Der Finanzausschuß kann daher Ihnen zum Beschluß nun folgenden Antrag unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen :

Die Petition Nr. 62 der Odilien-Blindenanstalt in Graz um eine außerordentliche Subvention wird dem Landesrate befürwortend zur Erledigung zugewiesen.“

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Abgeordneter **Rudel-Zeynek** : Ich glaube, daß die Unterstützung des hier vorliegenden Antrages eine äußerst wichtige Sache ist, denn das Odilien-Blindeninstitut hat Hervorragendes geleistet, nicht nur indem es Kinder in den Schulgegenständen unterrichtet und ausbildet, sondern auch indem es so vielen Kriegsblinden seine Unterstützung und Verdienstmöglichkeiten geboten hat. Die Anstalt hat Mustergültiges geleistet und ist dies ja eine anerkannte Sache. Ich bitte daher, daß diesem Ansuchen um Subvention Folge geleistet werden möge und daß in Anbetracht der besonderen Dringlichkeit und Notwendigkeit die Anstalt das Geld auch rasch bekomme und daselbe sobald als möglich flüssiggestellt werde.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann : Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 64 der Wilhelmine Sigmund, Volksschullehrerin i. R. in Graz, um Einreihung nach dem Besoldungsübergangsgesetz.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete **Karl Gföller**.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Gföller** (von der Rednerbühne) : Dem Finanzausschusse ist vorgelegen die Petition Nr. 64 der Wilhelmine Sigmund, Volksschullehrerin i. R. in Graz, um Einreihung nach dem Besoldungsübergangsgesetz. Die Genannte führt in der Petition an, daß sie zuletzt durch dreißig Jahre an der Mädchenvolksschule am Graben gewirkt habe und infolge einesurlaubes nicht in den Genuß des Besoldungsübergangsgesetzes gekommen sei. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Petition ebenfalls beschäftigt und konnte sich nicht dazu aufschwingen, die Petition befürwortend dem Landesrate zuzuweisen, weil ohnedies in der nächsten Zeit eine Regulierung dieser Angelegenheit vorgenommen werden soll und dann auch diese Sache ohnedies ihre Regelung findet. Der vorliegende Antrag ist daher irrtümlich und entspricht nicht dem Antrage des

Finanzausschusses. Er wäre daher dahin abzuändern, daß es heißt :

„Die Petition Nr. 64 der Wilhelmine Sigmund, Volksschullehrerin i. R. in Graz, um Einreihung nach dem Besoldungsübergangsgesetz wird dem Landesrate zur Erledigung zugewiesen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann : Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 68 des Verbandes steirischer öffentlicher Vergnügungsunternehmer, Interessenten und deren Angestellte, betreffend Entschließung und Protest in Angelegenheit der Lustbarkeitssteuer und Herabsetzung derselben.

Derselbe Berichterstatter.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Gföller** (von der Rednerbühne) : Dem Finanzausschusse ist die Petition Nr. 68 des Verbandes steirischer öffentlicher Vergnügungsunternehmer, Interessenten und deren Angestellte, betreffend Entschließung und Protest in Angelegenheit der Lustbarkeitssteuer und Herabsetzung derselben, vorgelegen. Dem Finanzausschusse sind vor allem die Unterschriften, die auf diesem Proteste sind, aufgefallen, und kann ich nicht umhin, einige davon dem hohen Hause mitzuteilen. Wir haben vor allem den Verband der Kinobesitzer, dann den Verband steirischer öffentlicher Vergnügungsunternehmer, das Edisontheater und das Orpheum, das Kaffeehaus „Rofegger“ und unter einigen artistischen Unternehmungen das Kabarettkaffeehaus „Bruck“, den Artistenverein, das Ringkino, den Künstlerkeller u. dgl. mehr. Die Petition ist in einem Tone gehalten, so daß es die Würde des hohen Hauses verbietet, auf den Inhalt derselben näher einzugehen. Es wäre dazu nur soviel zu sagen, daß es ganz unmöglich ist, darauf einzugehen und daß es auch vollkommen unberechtigt wäre. Ich erinnere mich, daß im Gesetze über die Lustbarkeitsabgabe ohnedies eine Bestimmung enthalten ist, nach der wohlthätige Veranstaltungen von der Lustbarkeitsabgabe befreit werden können. Diese Bestimmung ist bisher nicht generell durchgeführt worden, aber die einzelnen Veranstalter konnten Ansuchen um eine Subvention an den Landesrat richten, die ihnen dann, soviel ich weiß, in gleicher Höhe zugewiesen worden ist. Es kann daher nicht behauptet werden, daß die Lustbarkeitsabgabe solchen wohlthätigen Veranstaltungen hindernd im Wege stehen würde, und es erübrigt sich

daher, auf diese Petition ernstlich einzugehen. Der Finanzausschuß hat folgenden Antrag beschlossen, den ich dem hohen Hause unterbreite (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 68 des Verbandes steirischer öffentlicher Vergnügungsunternehmer, Interessenten und deren Angestellte, betreffend Entschliebung und Protest in Angelegenheit der Lustbarkeitssteuer und Herabsetzung derselben, wird dem Landesrate zur Abweisung empfohlen.“

Ich bitte Sie um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 69 des Vereines „Grazer Schülerhort“ um eine Subvention.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gsöllner.

Berichterstatter des Finanzausschusses Gsöllner (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Dem Finanzausschuß ist ein Ansuchen des Vereines „Grazer Schülerhort“ um eine Subvention vorgelegen. Der Finanzausschuß hat diese Petition geprüft und ist er zu dem Beschlusse gekommen, keinen eigenen Antrag zu stellen, weil der Verein „Grazer Schülerhort“ ohnedies im heutigen Voranschlage berücksichtigt worden ist. Sobald der Voranschlag genehmigt ist, entfällt die Behandlung dieser Petition. Der Finanzausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 69 des Vereines „Grazer Schülerhort“ in Graz um eine Subvention wird dem Landesrate zur Erledigung zugewiesen.“

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 372, betreffend eine Neuregelung der Bezüge der Ärzte an den öffentlichen Krankenhäusern außer Graz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gsöllner.

Berichterstatter des Finanzausschusses Gsöllner (von der Rednerbühne): Der nächste Punkt betrifft den Bericht des Landesrates wegen Neuregelung der Be-

züge der Ärzte an den öffentlichen Krankenhäusern außer Graz. Für diese Neuregelung kommen die Ärzte in den öffentlichen Krankenhäusern Bruck a. d. M., Fürstfeld, Hartberg, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Mariazell, Mürzschlag, Rottenmann und Voitsberg in Betracht. Die Primärärzte an diesen Anstalten haben bisher gehabt Jahresbezüge von 3000 K, die Sekundärärzte jährlich 2000 K, die dann von fünf zu fünf Jahren um je 200 K gestiegen sind. Der Landesausschuß hat den Primärärzten Teuerungszulagen zuerkannt, die 1200 K jährlich betragen. Es ist richtig, daß diese Bezüge für die hochwertige Arbeitsleistung bei den heutigen Verhältnissen zu niedrig sind, und erscheint es erklärlich, daß die Ärzte an den Landesrat um Erhöhung ihrer Bezüge heranketeten sind. Die Ärzte hatten in ihrer Eingabe verlangt, daß sie in den Bezügen den Landesbeamten gleichgestellt und in Rangsklassen eingeteilt werden sollen. Der Landesrat konnte sich diesem Standpunkte nicht anschließen und hat diesen Standpunkt abgelehnt, insbesondere unter Hinweis darauf, daß ohnehin eine gesetzliche Regelung auf dem Gebiete des Krankenhauswesens erfolgen soll und dadurch eine vollständige Regelung der Bezüge eintreten wird. Außerdem kommen noch eine Reihe anderer Gründe in Betracht. Die Primärärzte sind zumeist noch von einer Reihe anderer Funktionen in Anspruch genommen: viele sind Distriktsärzte, Bahnärzte, Krankenkassenärzte und üben in Anbetracht ihrer Tüchtigkeit noch eine weitgehende Privatpraxis aus. Aus der Begründung wäre noch hervorzuheben, daß die Kosten, die für die Mehrbezüge der Ärzte aufzubringen sind, eigentlich nicht bedeckt sind, weil die Erhöhung der Verpflegungsgebühren zum größten Teile wieder vom Landesfonds getragen werden muß. Die vorgeschlagene Erhöhung ist nicht unbeträchtlich.

Der Antrag, der seinerzeit dem Landtage vorgelegt worden ist, wurde vom Finanzausschuße noch zugunsten der Ärzte erweitert und ergänzt und lautet er nunmehr so, wie er im Verzeichnis Nr. 28 dem hohen Hause vorliegt. Ich glaube von einer Verlesung des Antrages absehen zu können, nachdem Sie ihn vor sich haben, und bitte Sie im Namen des Finanzausschusses um Annahme dieses Antrages.

Abgeordneter Ritter: Nach dem Schlusse des Antrages steht es dem Landesrate zu, einzelnen Primärärzten Sonderzulagen zu gewähren. Der Primärarzt am Krankenhaus Mariazell versieht bereits durch sechs Jahre ununterbrochen allein den ärztlichen Dienst und ist dafür minimal entlohnt. Er erhält für die Versetzung des Dienstes in dem mehr als zwei Kilometer vom Orte entfernten Krankenhaus

ein geringes Wagenpauschale von jährlich nur 200 K. Die Stelle eines Sekundärarztes ist unbesetzt und wäre ebensfalls dafür vorzusehen, daß dieser Posten wieder besetzt wird, und zwar, wenn möglich, von einem Arzte, der in der Anstalt wohnt, nachdem in der Anstalt meist 100 Pfleglinge untergebracht sind. Ich bitte den Landesrat, diese Anregung voll zu beachten.

Landesrat Machold: Ich möchte zu den Forderungen der Ärzte beziehungsweise zu der beabsichtigten und in Vorschlag gebrachten Neuregelung der Bezüge der Ärzte der außerhalb Graz gelegenen öffentlichen Krankenhäuser einiges bemerken. Der Referent hat bereits ausgeführt, daß die Ärzte auch diesmal wieder in erster Linie verlangt haben, eine Einreihung in entsprechende Rangklassen und Gleichstellung ihrer Bezüge mit jenen der Landesbeamten, und wurde darauf hingewiesen, daß die Ärzte der öffentlichen Krankenhäuser außerhalb Graz bereits im Jahre 1909 in einer Denkschrift eine solche Forderung erhoben haben. Die Forderungen, welche die Grundlage gebildet haben für die jetzigen Anträge des Landesrates, wurden ebenfalls von den Ärzten einbegleitet in erster Linie mit einer ähnlich lautenden Forderung. Sie wünschen in ihrer Eingabe vom 30. Dezember 1919, daß eine zeitgemäße Regelung ihrer Bezüge eintreten soll. Aber auch jetzt haben sie ihren Forderungen vorangestellt die Forderung auf Einreihung in die Rangklassen der Landesbeamten. Als Referent des Landesrates muß ich erklären, nicht in der Lage zu sein, auf diese Forderungen eingehen zu können und habe den Standpunkt vertreten, daß es derzeit ausgeschlossen ist, diese Forderung zu bewilligen, und zwar nicht nur aus finanziellen Gründen. Ich habe mich in meiner Haltung von folgenden Motiven bewegen lassen. Erstens sind die Primärärzte in den öffentlichen Krankenhäusern am Lande meines Erachtens nicht den Beamten im gangbaren Sinne des Wortes gleichzustellen. Es ist außer Zweifel, daß die Amtsgeschäfte, so wie sie unsere Landesbeamten zu führen haben, durch Amtsstunden geregelt sind. Die Primärärzte haben keine durch Amtsstunden geregelte Tätigkeit zu entfalten. Sie leiten einfach eine der ihnen anvertrauten Abteilungen, entweder die medizinische oder die chirurgische. Die Tätigkeit der Ärzte ist rein ausschließlich auf ärztlichem Gebiete gelegen. Solange sich diese Verhältnisse nicht geändert haben, erscheint es mir unmöglich, der Forderung zu entsprechen und die Ärzte in Rangklassen einzuteilen.

Nun liegt dem Parlamente das neue Krankenhausgesetz vor und in diesem wird einigermaßen auf die Wünsche der Ärzte Bedacht genommen. Es wird in einer dieser Bestimmungen möglich gemacht oder, besser

gesagt, verlangt, daß überall an den Landeskrankenhäusern ein Arzt als Direktor fungiert, aber mit der Einschränkung, daß auch gleichzeitig ein Beamter die Verwaltungsgeschäfte zu führen hat. Derzeit sind die Verhältnisse so eingerichtet, daß die Ärzte nur die ärztliche Tätigkeit auszuführen haben, während sämtliche Verwaltungsgeschäfte durch Beamte, die dem Landesrate unterstehen, besorgt werden. Man kann nicht behaupten, daß dieses System ein schlechtes ist, und es hat sich die reinliche Scheidung und Trennung zwischen ärztlichen Agenden und Verwaltungsagenden nicht schlecht bewährt. Nun werden die Ärzte in Zukunft mit mehr Nachdruck als jetzt zu diesen Forderungen zurückkehren. Ich weiß nicht, ob das Gesetz, welches ich angezogen habe und welches im Parlamente der Beratung und Beschlußfassung unterzogen wird, uns zwingen wird, eine Änderung bei unseren Landeskrankenhäusern eintreten zu lassen. Ich glaube, daß unsere Krankenhäuser viel zu klein sind, um für jedes Krankenhaus einen Arzt als Direktor und neben ihm noch einen Verwalter anzustellen. Die Kosten für die Krankenhäuser am Lande sind kolossale, und können wir nicht daran denken, ohnemeiters eine Erweiterung dieser Kosten herbeizuführen. Nun haben wir, wie ich schon gesagt habe, zumeist nur mittlere Krankenhäuser, und wenn nun diesen Forderungen der Ärzte entsprochen würde, dann würden noch andere Umstände in Betracht kommen. Wir haben überall zwei Ärzte: einen für die medizinische und einen für die chirurgische Abteilung. Würde nun aber ein Arzt als Direktor angestellt werden, so hätte er sich nur dem Krankenhausbetriebe zu widmen, und es wäre daher die Frage aufzuwerfen, ob es nicht genügen würde, überhaupt nur einen Arzt anzustellen. Das wäre aber nach manchen Gesichtspunkten nicht zweckentsprechend: erstens nicht im Interesse der Patienten und dann wäre es auch aus mancherlei anderen Erwägungen nicht gut, wenn nur je ein Arzt in diesen Krankenhäusern angestellt wäre. Heute sind beide Ärzte leitende Ärzte.

Zu den Forderungen der Ärzte auf Einreihung in Rangklassen wäre noch festzustellen, daß die Haupttätigkeit der Ärzte nicht in ihrer Tätigkeit in den Krankenhäusern gelegen ist. Sie haben nur einige Stunden in den Krankenhäusern am Lande zu tun und sind zum Teile Bahnärzte, Krankenkassenärzte, Distriktsärzte und üben auch eine ziemlich große Privatpraxis aus. Ich habe mich daher mit Recht auf den Standpunkt gestellt, daß man mit Beamtencharakter nur solche Personen anstellen kann, die, wenn schon nicht ausschließlich, so doch vorwiegend im Dienste der Körperschaft, also hier des Landes, arbeiten. Das

waren die Gründe, warum ich im Landesrate nicht in der Lage war, diesen Herzenswunsch der Ärzte zur Genehmigung in Vorschlag zu bringen. Ich habe mit ihnen unterhandelt, habe diese Beweggründe auseinandergesetzt und ihnen auch klargelegt, daß es auch in ihrem Interesse nicht gelegen wäre. Wenn sie in die VI. oder V. Rangsklasse eingeteilt werden würden, so würden diese Bezüge nicht vollständig das wettmachen, was sie in ihrer Privatpraxis verlieren würden. Ich glaube, daß wir bei einer Einreihung in diese Rangsklassen mit Recht darauf beharren dürfen, daß sie den Großteil ihrer Privatpraxis unterlassen müssen. Es würde ihre Anstellung eine solche werden, wie die des Stadtphysikers bei der Stadtgemeinde in Graz. Der Stadtphysiker ist ein Beamter, darf aber außer seiner amtlichen Tätigkeit keine Privatpraxis entwickeln. Das wäre in Erwägung zu ziehen, und es bleibt dahingestellt, ob die Ärzte durch Systemisierung in Rangsklassen einen Vorteil hätten.

Was nun die materielle Seite der Forderungen anlangt, so habe ich den Standpunkt eingenommen, daß ihre derzeitigen Bezüge den Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Sie sind weit unter dem, was man füglich verlangen kann, und was Ärzte, die eine besondere Verpflichtung haben, berechtigt sind, zu verlangen. Da war der Streitpunkt kein besonders großer, und ich glaube, heute hier aussprechen zu können, daß die Zugeständnisse, die ich den Ärzten konzidiert habe, ihr Einverständnis gefunden haben. Wir haben die Besoldungsverhältnisse geändert, und zwar auf Grund nicht einer Neusystemisierung, sondern auf Grund des, meiner Überzeugung nach, innerlich begründeten derzeitigen Besoldungssystems. Wir haben den Grundgehalt erhöht, haben zehn Triennien festgelegt, dazu ein Wohnungsgeld neu festgesetzt und auch eine jährliche Teuerungszulage, deren Erhöhung in Aussicht genommen ist.

Wenn ich über die Teuerungszulagen spreche, so muß ich, um keine verschiedene Auffassung aufkommen zu lassen, und nachdem der Landesrat ermächtigt wird, wenn die Teuerungszulagen für die Beamten erhöht werden, auch die Teuerungszulagen für die Ärzte zu erhöhen, meinen Standpunkt auf Gewährung von Teuerungszulagen für die Ärzte präzisieren. Ich bin nämlich der Meinung, daß Teuerungszulagen nur denjenigen gewährt werden müssen, die nach gar keiner Richtung die sie treffende Teuerung auf irgendwelche Weise abzuwälzen in der Lage sind. Das sind die Arbeiter und Festangestellten. Mit diesen sind die Ärzte nicht gleichzuhaltend. Der Beruf unserer Ärzte in den Landeskrankenhäusern ist ein derartiger, daß sie nicht

ausschließlich bei uns beschäftigt sind. Sie sind in der Lage, den Hauptteil der sie treffenden Teuerung auf ihre Privatpatienten abzuwälzen. Sie sind Kassenärzte, sie können also nicht mit dem gleichen Rechte verlangen wie die Beamten und Angestellten, daß ihre Teuerungszulagen sofort und in dem gleichen Ausmaße wie bei diesen Kategorien erhöht werden müssen. Es wird also, wenn die Teuerungszulagen bei den Landesbediensteten erhöht werden müssen, zu erwägen sein, in welchem Ausmaße die Teuerungszulagen bei den Ärzten einer Erhöhung unterzogen werden müssen; also eine Schablonisierung ist nach dieser Richtung ausgeschlossen.

Nun möchte ich noch einige Worte über den Wert unserer Krankenhäuser am Lande verlieren. Es ist außer Zweifel, daß unsere Krankenhäuser am Lande eine hohe Bedeutung haben. Sie sollen der Bevölkerung, ohne Unterschied ob arm oder reich, die Möglichkeit bieten, einer ausgezeichneten ärztlichen Behandlung teilhaftig zu werden, aber auch einer guten Pflege. Das setzt voraus, daß wir tüchtige Ärzte anstellen und daß unsere Anstalten auch entsprechend eingerichtet sind. Bei den meisten Anstalten am Lande ist es ja der Fall; auch die meisten Ärzte sind tüchtig. Immer aber war es nicht so. Beispielsweise war der Posten eines Chirurgen am Judenburger Krankenhause, als ich das Referat übernommen habe, überhaupt unbesezt. Jahrelang wurde im Krankenhause in Judenburg überhaupt nicht operiert. Das hat sich für die Bevölkerung in der unangenehmsten Weise bemerkbar gemacht. Die Kranken mußten bei dem Judenburger Krankenhause vorbei nach Leoben oder Graz transportiert werden. Ein großer Teil der Patienten, die infolge ihrer Seßhaftigkeit sich nicht gerne in einem weiter gelegenen Spital der Behandlung unterziehen lassen wollen, insbesondere, wenn ein Krankenhaus in der Nähe ist, haben sich der Behandlung ihres Leidens nicht unterzogen. Es wurde eine große Anzahl dieser Leiden nicht behoben, die zu beheben gewesen wäre, wenn ein tüchtiger Chirurg seine Tätigkeit hätte entfalten können. Es steht so, daß der Referent, der dieses Referat bekleidet, unter allen Umständen darauf Rücksicht nehmen muß, daß die Posten in den Krankenhäusern entsprechend besetzt werden und daß auch die Einrichtungen vorhanden sind, um die notwendigen Operationen durchführen zu können. Es ist mir leider nicht möglich gewesen, das Judenburger Krankenhaus in dieser Richtung zu reformieren. Es ist in den Verhältnissen gelegen; mit nur ganz kolossalen Summen ist man in der Lage, die ärztlichen Instrumente zu beschaffen. In der jetzigen Zeit auf diesem Gebiete zu reformieren,

ist also eine sehr schwierige Arbeit. Immerhin soll diese Arbeit in Angriff genommen werden, und ich hoffe, daß es gelingen wird, auch in Judenburg dem tüchtigen Arzte, der angestellt worden ist, es zu ermöglichen, daß er diese Aufgaben auch erfüllt, die die Bevölkerung von ihm verlangt. Ich möchte auch noch aussprechen, daß es die Pflicht des Landesrates sein wird, auf gar keine politischen oder sonstigen Umstände Rücksicht zu nehmen, sondern daß es nur unsere Pflicht ist, tüchtige Ärzte hinzustellen, weil es unter Umständen wohl möglich ist, zu erfragen, daß man einen Beamten in einem Hause anstellt, der nicht so tüchtig ist — er geht unter in der großen Anzahl wirklich tüchtiger Beamter —, daß es aber ausgeschlossen ist, einen nicht tüchtigen Arzt in einem Krankenhause auf die Bevölkerung loszulassen. Das wäre unmöglich, und solange ich das Referat bekleide, habe ich stets den Grundsatz vertreten, daß die Interessen der Gesamtbevölkerung allen anderen Interessen vorangestellt werden müssen. Ich habe mich bei der Anstellung der Ärzte in den Landeskrankenhäusern von diesem Grundsatz leiten lassen. Ich hoffe, daß es auch in Zukunft so sein wird. Wir haben durch den so ungünstigen Friedensvertrag die zwei größten unserer Krankenhäuser, *Marburg* und *Cilli*, verloren, auch einige andere Krankenhäuser, *Pettau*, *Radkersburg*, *Rann* und *Windischgraz*, haben wir verloren. Wir haben noch zehn Krankenhäuser: *Bruck*, *Fürstenfeld*, *Hartberg*, *Judenburg*, *Knittelfeld*, *Leoben*, *Mariazell*, *Mürzzuschlag*, *Rottenmann* und *Voitsberg*. Wir führen derzeit Krankenhäuser mit einem Belage von 100 bis 150 Betten. Es ist der ganze Belag manchmal größer. In manchen Krankenhäusern wieder wäre es notwendig, einen größeren Belagraum zu schaffen. Im Durchschnitt: 100 bis 150 Betten können überall aufgestellt werden.

Ich habe bei der heutigen Vorlage Veranlassung nehmen müssen, meinen Standpunkt kurz zu skizzieren. Ich bin der Meinung, daß die Ärzte, für die die Regelung beschlossen wird, zufrieden sein werden. Als ich diese Vorlage in das Haus gebracht habe, habe ich offen erklärt, was ich nicht bewilligen konnte, was ich nicht in Vorschlag bringen konnte. Ich habe nicht ermangelt, selbst zu sagen, was für Beweggründe vorhanden sind. Ich glaube, daß durch Annahme dieser Anträge die Ärzte zufriedengestellt werden. Ich stelle aber trotzdem einen kleinen Abänderungsantrag. Ich möchte die Rechte des Landesrates in der letzten Alinea etwas erweitert wissen. Es heißt hier (liest):

„Der Landesrat wird weiters ermächtigt, einzelnen, besonders eifrig tätigen Pirmärzten, insbesondere

Chirurgen, Sonderzulagen, die nicht in die Pension einzurechnen sind und den Betrag von 3000 K jährlich nicht übersteigen dürfen, bis zu einer anderweitigen Regelung der Frage eines Honorars für die ärztliche Behandlung nach Maßgabe der entfalteten Tätigkeit zuzuerkennen.“

Dieser Beschluß wird rückwirkend gefaßt werden. Aber seit 1. Jänner 1920 hat sich doch die Geldentwertung so fühlbar gemacht und sind Umstände hinzugetreten, die es wünschenswert erscheinen lassen, dem Landesrate eine darüber hinausgehende Ermächtigung zu geben. Ich habe mich mit den Obmännern der einzelnen Parteien ins Einvernehmen gesetzt und stelle also mit Zustimmung aller Parteien den Abänderungsantrag. Er geht dahin, daß dieser Betrag auf 6000 K festgesetzt werde. Wenn man eine neue Besetzung eines ärztlichen Postens vornimmt und der betreffende Arzt noch keine Privatpraxis hat, so ist es ausgeschlossen, daß er mit den bescheidenen Bezügen sein Auslangen finden kann. Für diese Ausnahmefälle und auch für Fälle, wo man ganz besonders tüchtige Ärzte hat, die sich in der Hauptsache mit dem Krankenhausbetriebe beschäftigen, soll der Landesrat ermächtigt werden, Sonderzulagen, die den Betrag von 6000 K nicht übersteigen dürfen, zuzuerkennen. Ich empfehle diesen Abänderungsantrag zur Annahme, konstatiere, daß er im Einvernehmen mit allen Parteien gestellt worden ist, daß er nichts Positives beinhaltet, sondern nur eine, den geänderten Verhältnissen entsprechende Erweiterung der dem Landesrate zu erteilenden Ermächtigung beinhaltet. Ich bitte, diese gesamten Anträge anzunehmen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat das **Schlusßwort**.

Berichterstatter Gschöller: Es ist in den Ausführungen der Herren Vorredner eigentlich gegen den gestellten Antrag nichts vorgebracht worden. Der Antrag, den Herr Landesrat *Machold* gestellt hat, ist der weitergehende, und glaube ich, daß das hohe Haus einverstanden ist, wenn ich den Antrag *Machold* als meinen eigenen aufnehme und ebenso zur Annahme empfehle, wie den übrigen Antrag. Ich bitte, beiden Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird mit der Abänderung *Machold* einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zum Dringlichkeitsantrag, d. i. der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Präsidiums des steiermärkischen Landesrates in Angelegenheit des Ausbaues der Werke der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft (Beilage Nr. 460).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Paul.

Berichterstatter des Finanzausschusses Paul (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Landtag hat auf Grund eines in der Sitzung am 7. Mai 1920 eingebrachten Dringlichkeitsantrages folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Landesrat wird dringendst beauftragt, in Angelegenheit des Ausbaues der Werke der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft alles vorzukehren, damit die Interessen des Landes nach allen Richtungen hin und in jeder Weise gewahrt werden und hat ehestens dem Landtage darüber Bericht zu erstatten.“

Die vom Landeshauptmann in der Angelegenheit eingeleiteten, dem Landesrat in der Sitzung am 18. Juni 1920 zur Kenntnis gebrachten Schritte haben zu einem sehr erfreulichen Ergebnis geführt.

Es ist gelungen, die Zusicherung zu erhalten, daß den öffentlichen Körperschaften von der zur Einführung gelangenden Neuemission von 70.000 Stück Aktien 40.000 Stück zu einem Emissionskurs von 1500 K für das Stück zur Verfügung gestellt werden. Der derzeitige Aktienbestand beträgt 38.000 Stück, der Nennwert der alten Aktien ist 400 K und wird bei den neuen Aktien der gleiche sein; der Kurs beträgt derzeit über 4000 K für das Stück.

Ein noch zu vereinbarendes, jedoch nicht bedeutender Anteil an den den öffentlichen Körperschaften zur Verfügung gestellten 40.000 Stück Aktien wird eventuell dem Staate zufallen haben.

Die der Gesellschaft durch Erhöhung des Aktienkapitals zufließenden Beträge werden zunächst für Neuanschaffungen verwendet werden, so daß eine sehr wesentliche, für alle Kreise der Bevölkerung sehr wichtige Erhöhung der Kohlenproduktion in kurzer Zeit möglich sein wird.

Zur Übernahme von 40.000 Stück Aktien zu einem Emissionskurse von 1500 K wird ein Betrag von 60.000.000 K benötigt. Behufs Beschaffung dieses Betrages wurden mit der Österreichisch-ungarischen Bank Verhandlungen eingeleitet, und zwar wurde die Österreichisch-ungarische Bank ersucht, 20.000 Stück Aktien mit 35 Prozent des Kurswertes, also mit 1400 K für die Aktie, zu belehnen, was einen Betrag von

28.000.000 K ergibt, während die restlichen 32.000.000 K durch Belehnung der übrigen 20.000 Stück von Seite der Kriegsdarlehenskasse unter Zugrundelegung einer 40prozentigen Belehnung, also mit 1600 K für die Aktie, zu beschaffen wären. Sollten diese Verhandlungen zu keinem Ergebnisse führen, so müßten wegen der erforderlichen Kreditbeschaffung mit einem anderen Institute Verhandlungen eingeleitet werden.

Sehr wesentlich ist, daß die Hälfte der Verwaltungsratsstellen den beteiligten öffentlichen Körperschaften vorzubehalten ist, hierunter auch eine Stelle im Präsidium.

Der Landesrat hat den Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrates, betreffend den Ausbau der Werke der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Der Landesrat wird ermächtigt, mit dem Staate ein Übereinkommen wegen etwaiger Aufteilung der den öffentlichen Körperschaften zur Verfügung zu stellenden Aktien zu treffen und zur Finanzierung der Angelegenheit Kredite bis zu einem Höchstausmaße von zusammen 65 Millionen Kronen bei den in dem Berichte erwähnten Instituten oder nötigenfalls bei einer anderen Kreditanstalt aufzunehmen.“

Zu diesem Antrage hat der Finanzausschuß noch einen Zusatz beschlossen (liest):

„Der Finanzausschuß fordert den Landesrat auf, für den Fall der Liquidierung dieser Institute entsprechende Vorsorge zu treffen.“

Ich beehre mich nun, im Auftrage des Finanzausschusses sowohl den Antrag des Landesrates als auch den Zusatzantrag des Finanzausschusses der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Hartleb hat nunmehr zu berichten über den

mündlichen Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hartleb und Genossen, Beilage Nr. 319, betreffend Aufnahme der Eisenbahnlinie Hüllenberg—Neumarkt, Scheifling—Oberwölz und Station St. Lambrecht—Ort St. Lambrecht—Lahmiz—Murau in das Landeseisenbahn-Bauprogramm.

Berichterstatter des Eisenbahnausschusses Hartleb (von der Rednerbühne): Der Eisenbahnausschuß hat sich mit dem vorliegenden Antrage beschäftigt und hat den Antrag in abgeänderter Form angenommen. Die

Linie Scheifling—Oberwölz und Station St. Lambrecht—Ort St. Lambrecht—Lafnitz—Murau wurde fallen gelassen, und zwar aus dem Grunde, weil die Absicht besteht, daß für die Linie Scheifling—Oberwölz ein Kraftwagenverkehr eingerichtet wird und weil von der Station St. Lambrecht—Ort St. Lambrecht—Lafnitz—Murau in absehbarer Zeit eine Waldbahn gebaut werden wird.

Der Antrag des Eisenbahnausschusses lautet sohin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, das Bahnbauprojekt Hüttenberg—Mühlen—St. Veit in der Gegend—Neumarkt in das Landesisenbahn-Bauprogramm aufzunehmen und das Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung zu pflegen.“

Ich empfehle den Antrag zur Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Derselbe Herr Abgeordnete ist Berichterstatter zu Punkt 5:

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Klusmann, Schreckenthal, Fasching, Hartleb, Wastian und Genossen, Beilage Nr. 391, betreffend die Errichtung einer Trassierungsabteilung in Graz zum Detailstudium der Hauptbahnlinie, welche die Landeshauptstadt Graz mit Deutschwestungarn beziehungsweise mit Kärnten als Durchzugslinie von Italien nach Ungarn verbinden soll.

Berichterstatter des Eisenbahnausschusses **Hartleb** (von der Rednerbühne): Ich habe weiters zu berichten über die Beilage Nr. 391, betreffend die Errichtung einer Trassierungsabteilung in Graz zum Detailstudium der Hauptbahnlinie, welche die Landeshauptstadt Graz mit Deutschwestungarn beziehungsweise mit Kärnten als Durchzugslinie von Italien nach Ungarn verbinden soll.

In der Begründung des Antrages wird darauf hingewiesen, daß das Verkehrswesen im Lande Steiermark bisher sehr vernachlässigt worden ist und daher die dringende Notwendigkeit besteht, einzelne Bahnstrecken zufolge ihrer besonderen Wichtigkeit in kürzester Zeit in Angriff zu nehmen und deren Detailstudium zu veranlassen. Nachdem nun bereits in Kärnten Trassierungen durch eine staatliche Trassierungsabteilung vorgenommen worden sind und bereits zu Ende gehen, wurde der Antrag gestellt, daß auch in Steiermark seitens des Staates Trassierungen,

und zwar auf Kosten des Staates vorgenommen werden. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte bei den maßgebenden Faktoren in Wien zu unternehmen, daß mit aller Beschleunigung eine Trassierungsabteilung in der Landeshauptstadt Graz errichtet werde, welcher die Aufgabe zufällt, die für Steiermark zum Ausbau erforderlichen Eisenbahnlinien, die den Verkehr mit dem Westen einerseits und mit Deutschwestungarn andererseits vermitteln sollen, im Detail zu studieren, damit auf Grund dieser Studien ehestens mit dem Ausbau derselben begonnen werden kann.“

Der Eisenbahnausschuß hat sich mit dem Antrage beschäftigt und denselben unverändert angenommen. Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages.

Landesrat Dr. Klusmann: Die vielen Eisenbahnprojekte, die bisher vorgelegt worden sind, bedingen, daß eine genaue Auswahl bei den Projekten durchgeführt wird, und kommen dabei nicht nur lokale Interessen, sondern vor allem auch allgemeine Interessen in Betracht. Es ist daher notwendig, daß nicht nur das Land und die maßgebenden Faktoren dafür interessiert werden, sondern vor allem auch der Staat. Wir haben die Beobachtung machen müssen, daß der Staat unseren Projekten bis jetzt wenig Wohlwollen entgegengebracht hat. Vielleicht ist dies dadurch zu erklären, daß gerade die vielen Projekte den Staat veranlaßt haben, sich nicht besonders auf die Projekte einzulassen. Es ist daher notwendig, den Staat für solche Projekte zu interessieren, welche für das ganze Land und für das ganze Reich von allergrößter Wichtigkeit sind. Es sind dies Linien, welche betreffen, einst Transversallinien zu bilden. Wir müssen infolge des unglücklichen Friedensvertrages von St. Germain trachten, daß wir mit unseren Nachbarländern in nähere Fühlung kommen. Das hohe Haus weiß, daß unsere Verbindung mit Kärnten eine außerordentlich schwierige geworden ist, daß wir auch mit den anderen Staaten kaum in Fühlung kommen können, weil die Grenzen so gezogen sind, daß wir Länder berühren müssen, die uns feindlich gesinnt sind. Meiner Ansicht nach, und auch der Eisenbahnausschuß hat sich meiner Ansicht angeschlossen, wird es gut sein, den Staat aufzufordern, ebenso wie es schon in Kärnten geschehen ist auch in Steiermark eine Trassierungsabteilung zu schaffen, welche sich damit befassen soll, alle diejenigen Linien genau zu prüfen, welche die Eignung haben werden, eine direkte Verbindung mit Kärnten einerseits und

Deutsch-Westungarn andererseits zu schaffen und diese dann einem genaueren Detailstudium zu unterziehen. Es sind das meiner Ansicht nach insbesondere jene Linien, welche uns in Zukunft mit Deutsch-Westungarn verbinden und dadurch unsere Approvisionierung im Lande erleichtern sollen. Außer jedem Zweifel ist es, daß es sehr gut wäre, wenn eine vollständig objektive Prüfung stattfinden würde. Dies kann jedoch nur durch eine sachmännische Trassierungskommission geschehen. Ich bin der Ansicht, daß dasjenige, was der Staat für unser Nachbarland Kärnten geleistet hat, auch unserer Steiermark zugute kommen soll. Es soll also der Staat mit aller Beschleunigung aufgefördert werden, eine Trassierungskommission in Steiermark mit dem Sitze Graz zu schaffen, welche sich damit zu befassen haben wird, die vorgelegten Projekte auf ihre Wichtigkeit zu prüfen und eventuell auch Änderungen anzuregen, welche bei den verschiedenen Projekten notwendig sind. Ich bitte daher das hohe Haus, diesen zeitgemäßen Antrag gütigst anzunehmen und damit zu bekunden, daß es höchste Zeit ist, daß auch der Staat etwas mit-hilft für den Aufbau unserer lieben Heimat, unseres Landes Steiermark. (Beifall.)

(Der Antrag des Eisenbahnausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Tomaschik ist Berichterstatter zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 65 des Josef Lerner, Schulleiters i. R., um Nachsicht der Dienstzeitunterbrechung.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Tomaschik** (von der Rednerbühne): Ich habe namens des Finanzausschusses zu berichten über die Petition Nr. 65 des Josef Lerner, Schulleiters i. R., um Nachsicht der Dienstzeitunterbrechung. Der Finanzausschuß hat sich mit dem Ansuchen befaßt und hat folgenden Antrag beschlossen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 65 des Josef Lerner, Schulleiters i. R., um Nachsicht der Dienstzeitunterbrechung wird dem Landesrate befürwortend zur Erledigung zugewiesen.

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Anfragen wurden eingebracht seitens

der Abgeordneten **Holzer, Rieckh** und Genossen wegen des Verkaufes der Ökonomie des Lagers **Wagna**.

Kompetent ist das Staatsamt, weil es die Flüchtlingsfürsorge betrifft. Ich werde diese Anfrage entsprechend weiterleiten.

Weiters eine Anfrage der Abgeordneten **Fasching** und Genossen an die Landesregierung, betreffend die Finanzierung des Bahnbaues **Birkfeld—Kettenegg** und **Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg**.

Schriftlich beantwortet wurden folgende Anfragen:

der Abgeordneten **Huber** und Genossen, betreffend das Vorgehen des ungarischen Grenzschuttkommandos an der Grenze Steiermark-Ungarn;

der Abgeordneten **Rainer** und Genossen, betreffend die Erhöhung der Weidezinse durch die Fürst **Liechtensteinsche** Gutsverwaltung;

der Abgeordneten **Dr. Dantine** und Genossen, betreffend die Besorgung gewerblicher Arbeiten durch das landwirtschaftliche Hauspersonale;

der Abgeordneten **Kollegger** und Genossen, betreffend den Geflügelexport nach der Schweiz;

der Abgeordneten **Gföller** und Genossen, betreffend den Stand der Durchführung der Wiederbesiedlung in Steiermark.

Der **Unferrichtsausschuß** hält heute nach der Hausitzung eine Sitzung ab;

Mittwoch um 8 Uhr früh findet eine Sitzung des **Gemeinde- und Verfassungsausschusses** statt;

Dienstag den 6. Juli um 2 Uhr nachmittags hält der **Finanzausschuß** eine Sitzung ab.

Die nächste Sitzung findet Mittwoch den 7. Juli um 10 Uhr vormittags statt mit folgender

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 365, betreffend die Vorlage des provisorischen Organisationsstatutes des steiermärkischen Landes-Jugendamtes.

2. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 354, über die Errichtung einer Anwaltschaft des steiermärkischen Landes-Jugendamtes.

3. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 357, über die Schaffung eines Fonds für die sofortige Abgabe von verwahrlosten jugendlichen Personen und Kindern in die Besserungsanstalten.

4. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 397, wegen Widmung eines Beitrages zur Unterstützung der Kinderhorte in Steiermark.

5. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 399, über die Gewährung von Beiträgen zum Zwecke der Unterbringung von Kindern in Erholungsheimen.

6. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 367, über das Ansuchen der Universitätsklinik um eine Beihilfe zur Einrichtung und zum Betrieb einer Beobachtungsabteilung für geistig minderwertige und psychopathische Kinder.

7. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 369, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, womit das Gesetz vom 4. September 1896, L.-G.-Bl. Nr. 66, betreffend den Schutz der in entgeltlicher Pflege untergebrachten Kinder unter zwei Jahren, aufgehoben wird.

8. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Antrag der Abgeordneten Rieckh und Genossen, Beilage Nr. 301, betreffend die Erhöhung der Gebühren für die Schubförderung.

9. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 395, betreffend die finanzielle Förderung der von der Gemeinde Mitterndorf erbauten Hochquellenwasserleitung aus Landesmitteln.

10. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 424, betreffend die Erhöhung der Impfsgebühren.

11. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 408, betreffend die Aufhebung der Naturalverpflegstationen.

12. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 409, über die Ge-

währung einer Beihilfe an den steirischen Arbeitsnachweis.

13. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 366, betreffend die Gewährung einer Beihilfe für die Einrichtung einer Säuglingsfürsorgestelle in Leibnitz.

14. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 368, über das Ansuchen der Fürsorgestelle für Krüppel und Geistesgeschädigte um eine Beihilfe.

15. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 355, wegen Gewährung einer Subvention zur Erhaltung und Fortführung der Jugendfürsorgekolonie Neuberg bei Hartberg.

16. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 356, wegen Widmung eines Beitrages zur Unterbringung erholungsbedürftiger Kinder auf dem Lande.

17. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 400, betreffend die Ausbildung von minderlernfähigen taubstummen Kindern.

18. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 423, über die Übernahme der Lungenheilstätten Enzenbach und Hörgas, der in Bau befindlichen Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe bei Murau und des Erholungsheims Villa „Barbara“ bei Neumarkt in das Eigentum des Landes.

19. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 403, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Klaffenau bei Hartberg.

20. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gah, Riegler, Prisching und Genossen, Beilage Nr. 314, betreffend Behebung der Hochwasserschäden in Groß- und Kleinfeld im Bezirke Knittelfeld.

21. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 362, über die angestrebte Regulierung der Lafnitz und des Stainzbaches.

22. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 376, über die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Bildungswesens in Steiermark.

23. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 396, über die Sanierung der finanziellen Verhältnisse des Anna-Kinderspitals in Graz.

24. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 398, über die Bereitstellung von Mitteln zum Zwecke der Gewährung von Beihilfen zur Beistellung von Prothesen.

Wird bezüglich dieser Tagesordnung ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Wenn das nicht der Fall ist, so ist die Tagesordnung hiemit genehmigt.

Die Landesforstkommision, das ist der Ausschuss, der zur Untersuchung für die Landesforste bestimmt wurde, hält am Dienstag, vormittags um 10 Uhr, in der Kanzlei des Herrn Landesrates Riegler eine Sitzung ab; der Landeskulturausschuss am Mittwoch um 9 Uhr vormittags im Zimmer des Gemeindeausschusses.

Ich bemerke, daß die bekanntgegebene Tagesordnung sämtliche bisher von den Ausschüssen bearbeiteten Gegenstände enthält. Um eine neuerliche Unterbrechung der Landtagsitzung zu verhindern, muß ich bitten, auch die anderen von den Ausschüssen noch nicht fertiggestellten Gegenstände zu erledigen.

Damit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr 40 Minuten nachmittags.)

Anhang.

I.

Anfrage

der Abgeordneten Holzer, Riech und Genossen wegen des Verkaufes der Ökonomie des Lagers Wagna.

Der landwirtschaftliche Bezirksverband Leibnitz, der sich als Ein- und Verkaufsgenossenschaft m. b. H. gebildet hat, ist als Reflektant bei den Verkaufsverhandlungen der Ökonomie des Lagers Wagna aufgetreten. Er beabsichtigt, eine Samenzuchtstation für Getreide- und Futterpflanzen zu errichten, die für das ganze Land von großem Einfluß sein würde, da dadurch die Getreideproduktion gehoben und die Versorgung der Bevölkerung mit Brotgetreide erleichtert würde. Die

Erwerbung der Ökonomie samt Stallungen und Viehstand wäre für die Milchversorgung der Stadt Leibnitz und des Spitals von großem wirtschaftlichen Vorteil. Bezüglich des Schlachthauses ist der Verband mit der Stadtgemeinde Graz in Verbindung getreten, um so auch die Interessen der Stadt Graz und der Stadt Leibnitz zu wahren. Da der Bezirk Leibnitz durch die beiden Lager Wagna und Lebring durch mehr als vier Jahre schwer gelitten hat, glaubt er jetzt bei der Selbsthilfe zur Hebung der Volksernährung die beste Berücksichtigung zu finden, um die Schäden des Krieges heilen zu können. Nachdem trotz der besten Absichten der Ein- und Verkaufsgenossenschaft Leibnitz bei den Verhandlungen keine Berücksichtigung gefunden hat, sondern die Ökonomie einer landfremden Gesellschaft im Einverständnis mit der Stadtgemeinde Graz, zwecks Erwerbung des Schlachthauses für Schlachtung jugoslawischen Viehes, durch welche eine große Seuchengefahr für den Bezirk entsteht, zugesprochen wurde, so erlauben sich die Gefertigten an den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage:

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, dafür einzutreten, die für die ganze Mittelfeiermark so wichtige Errichtung der Samenzuchtstation dem Lande zu erhalten und die Vergebung der Ökonomie des Lagers Wagna an landfremde Unternehmungen zu verhindern und den Erwerb der Ein- und Verkaufsgenossenschaft des Bezirkes Leibnitz, die denselben Kaufpreis zu zahlen sich verpflichtet hat, als andere Interessenten zu erwirken?“

Johann Holzer.

F. Riech.

Dr. Dantone.

Hannes Schreckenthal.

Rainer.

Dr. Erich Klusmann.

II.

Anfrage

der Abgeordneten Fasching und Genossen an die Landesregierung, betreffend die Finanzierung des Bahnbaues Wirsfeld—Reffenegg und Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg.

Die Bahnaukonzessionäre der Linie Wirsfeld—Reffenegg haben den Staatsämtern für Landwirtschaft, Finanz und Verkehr, sowie der steiermärkischen Landesregierung ein Finanzierungselaborat vorgelegt,

welches den Ausbau genannter Bahnlinie ermöglichen könnte.

Mit diesem Bahnprojekte ist gleichfalls die Fortsetzung beziehungsweise der Ausbau der Bahnlinie Feldbach — Gleichenberg — Radkersburg verbunden. Gleiche wirtschaftliche Notwendigkeiten, gleiche Ursachen, welche die Fortsetzung dieser beiden Bahnlinien bedrohen, sowie die gleich großen finanziellen Opfer, welche die Bahnbaukonzessionäre bereits gebracht haben, waren für alle maßgebenden Faktoren bestimmend, daß der Ausbau beider Bahnlinien zur gleichen Zeit in Angriff genommen werden muß.

Daß die Eisenbahnlinie Birkfeld — Rettenegg als Industrielinie für Holz, Kohle, Erz usw. und die Linie Feldbach — Gleichenberg — Radkersburg als Zufahrt von landwirtschaftlichen Produkten, sowie verkehrspolitisch dem Lande Steiermark ganz gewaltige wirtschaftliche Vorteile bringen, ist schon des öftern sachlich einwandfrei dargelegt und anerkannt worden.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

„Hat der Herr Landeshauptmann in dieser Sache bei den in Betracht kommenden Staatsämtern Schritte zur Unterstützung dieses Antrages unternommen und ist der Herr Landeshauptmann bereit, sich für diesen Antrag an maßgebender Stelle nachdrücklich zu verwenden?“

Fasching.

Hartleb.

Rainer.

Hannes Schreckenthal.

Johann Holzer.